

Umsetzung des Investitionskonzepts „500plus“**Wohnungsbauförderung, Obdachlosenheime, Sportentwicklung, Kleingartenkonzept und Informations- und Kommunikationstechnik**

Nachfolgend wird der Sachstand der Maßnahmen der weiteren Teilhaushalte, die nicht dem Bereich Hochbau zuzuordnen sind, näher erläutert.

Maßnahmen	Investitions- summe gesamt in €	HPL 2017/18 in €	HPL 2019/20 in €	HPL 2021 in €	HPL 2022 in €	Mifrifi 2023 in €	Mifrifi 2024 in €	Mifrifi 2025 in €
Wohnungsbauförderung	20.000.000	4.000.000	4.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Bau von zwei Obdachlosenheimen	5.000.000	5.000.000	0					
Sportentwicklungsplanung	5.000.000	1.000.000	1.000.000	(500.000)	(500.000)	(500.000)	(500.000)	(500.000)
Kleingartenkonzept	4.500.000	4.500.000	0					
Informations- und Kommunikationstechnik	21.000.000	2.000.000	2.000.000	2.700.000	3.700.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
Gesamtsumme	55.500.000	16.500.000	7.000.000	4.700.000	5.700.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000

Wohnungsbauförderung: weitere 100 Wohnungen p.a.

Über das Investitionsmemorandum *500plus* werden seit 2017 zusätzlich zu den bisher im allgemeinen Haushalt veranschlagten Mitteln weitere 2 Mio. € jährlich für die Förderung von bis zu 100 zusätzlichen preisgünstigen Neubaumietwohnungen bereitgestellt. Damit können bis 2026 jährlich ca. 100 Wohnungen mehr als ursprünglich geplant gefördert werden.

Aufgrund des hohen Bedarfes an bezahlbaren Neubauwohnungen und mehrerer Aufstockungen der allgemeinen Haushaltsmittel (zuletzt mit DS 1462/2019) wird zurzeit die Förderung von ca. 2.400 Wohnungen bereits bis 2023 angestrebt. Zusammen mit den aus dem Investitionsmemorandum förderbaren Wohnungen könnten bis Ende 2026 dann ca. 2.700 Wohnungen mit städtischen Mitteln gefördert werden.

Es liegen zurzeit Förderanträge für rund 1.600 Wohnungen im Stadtgebiet vor. Für rund 1.000 dieser Wohnungen wurden die Mittel bereits bewilligt.

Bau von zwei Obdachlosenheimen

Mit einer Beschlussdrucksache wurde den Bezirksrats- und Ratsgremien ein Gesamtkonzept zur Unterbringung von Obdachlosen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (DS 492/2018) und am 31.05.2018 beschlossen. Darin enthalten war auch der Neubau einer größeren Obdachlosenunterkunft (zwei Häuser) am Standort Karl-Immhoff-Weg. Der Neubau der Unterkunft kann an diesem Standort nicht realisiert werden, weil der Standort jetzt anders genutzt bzw. im Erbbaurecht Dritten übertragen wird.

Ersatzweise wurde das Gebäude Kleefelder Straße 31 aus den Mitteln des Investitionsmemorandums erworben und zum Zweck der Unterbringung obdachloser Personen umgebaut. Der Umbau wird voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Sportentwicklungsplanung

Die im Investitionsmemorandum für die Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € p.a. wurden zunächst für den Bau von bis zu drei Bootsanlegestellen und zur Verbesserung von Skaterouten in der Eilenriede eingesetzt. In dem Zuge wurde mit der Drucksache 1686/2018 die Verbindung der Inline Route Eilenriede–Süd mit der Route Eilenriede-Nord beschlossen. Die Maßnahme wurde in 2019 umgesetzt. Die Planung einer Bootsanlegestelle am Friederikenplatz ist abgeschlossen. Die Ausführung wird im Frühjahr 2021 erfolgen. Der Bau weiterer Anleger ist nicht realisierbar. Darüber hinaus wurde die Drucksache 1145/2019 zur Erweiterung der Sportanlage des TSV Bemerode um ein Kunststoffrasenspielfeld und eine Beachsportanlage beschlossen. Mit dem Bau der Sportflächen wurde Anfang August 2020 begonnen. In den Haushaltsjahren ab 2021 werden u. a. die Mittel der Sportentwicklungsplanung des Investitionsmemorandums (0,5 Mio. €) und die Mittel des Korridors in Höhe von 0,3 Mio. € (insgesamt 0,8 Mio. €) für die teilweise Deckung von Mehrkosten für Maßnahmen des Bäderkonzeptes im Finanzkorridor benötigt.

Kleingartenkonzept

Gemäß Info-DS 0523/2019 werden abweichend von den ursprünglich im Kleingartenkonzept 2016-2025 avisierten Realisierungshorizonten keine weiteren der für Wohnbauprojekte vorgesehenen Kleingartenflächen bis 2024 zu Bauland umgewandelt. Hintergrund hierfür ist, dass die Bauverwaltung seit Beschluss des Wohnkonzeptes 2025 durch die vorgezogene Entwicklung von großflächigen Baugebieten wie etwa Kronsberg-Süd und Wasserstadt-Limmer bis Ende 2019 für rd. 10.000 Wohneinheiten Baurecht geschaffen hat, von denen voraussichtlich jährlich etwa 1.000 Wohneinheiten baulich umgesetzt werden können. Durch das Moratorium soll vermieden werden, dass vorzeitig aufgegebene und

freigeräumte Flächen auf mehrere Jahre bzw. nicht absehbare Zeit brachliegen, bevor eine Bebauung tatsächlich stattfindet.

Alle weiteren Teile des Kleingartenkonzeptes, also Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Anlagen (Umsetzung Teil C), die sukzessive Reaktivierung von Dauerleerstand und Nachverdichtung im Bestand (als flankierende Maßnahmen), die Umwandlung von Kleingartenflächen für gewerbliche Bedarfe sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband werden planmäßig bzw. gemäß der weiteren Abstimmung und vereinbarten Priorisierung umgesetzt. Anlässlich der aktuellen Wohnbauentwicklung, wie etwa im Bereich Kronsberg Süd, setzt die Verwaltung zudem die bedarfsgerechte Ausweisung sowie Arrondierung von neuen Kleingartenflächen um.

Informations- und Kommunikationstechnik

Funktionale Anforderungen sowie Ansprüche an die Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Systemen mit den zugehörigen Anwendungen steigen. Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur und Anwendungslandschaft wird durch den bestehenden investiven Finanzkorridor abgebildet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen des Investitionsmemorandums trägt dazu bei, die strategischen Verwaltungsziele im Umfeld der Digitalisierung zu fördern. Netzausbau, Systemverfügbarkeit und IT-Sicherheit sind auf der Ebene der Infrastruktur die anstehenden Handlungsfelder. Die Umsetzung neuer Formen der Arbeit (mobiles Arbeiten) und die Weiterentwicklung von e-Government-Angeboten sowie interne Digitalisierungsvorhaben (z.B. e-Akte) sind die weiteren Vorhaben mit zusätzlichem Investitionsbedarf. In 2019 wurden die Mittel für den abschließenden Ausbau der neuen Speichertechnik eingesetzt und sind weiterhin für eine bessere Absicherung der Mailkommunikation und Internetnutzung vorgesehen. Die für 2020 bewilligten Mittel werden für eine höhere Ausfallsicherheit des Netzwerkes im Rechenzentrum aufgewendet, durch neue Techniken steigt die Verfügbarkeit bei Ausfall eines Rechenzentrumsstandortes. Im Planungszeitraum ab 2021 erfordern sowohl überdurchschnittliche Bedarfe im Bereich der Erneuerung und des Ausbaus der Netzinfrastruktur (z.B. Netzanbindung der Schulen, WLAN), als auch die stark steigenden Anforderungen der Verwaltungsdigitalisierung (z.B. OZG-Umsetzung) zusätzliche Investitionen. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung von Cybersicherheitsrisiken sowie zur Erfüllung von Compliance-Vorgaben umzusetzen.

29.12.2020